

Schulausschuss	16.02.2022
----------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	043/2022-5
Stand	20.01.2022

**Betreff Mitteilung betr. Sachstand Schule und Corona**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung steht im ständigen Austausch mit den Schulleitungen und wird dem Ausschuss mündlich über die aktuelle Lage berichten. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Schulleitungen als beratende Mitglieder des Ausschusses, zur Situation unmittelbar zu befragen.

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ hat die Verwaltung für alle öffentlichen Schulen eine fachbezogene Pauschale in Höhe von 338.685,00 € zum Abbau von Lernrückständen von Schüler und Schülerinnen (SuS) erhalten.

Die Verteilung der fachbezogenen Pauschale geschieht dabei im Verhältnis der jeweiligen Schülerzahl pro Schule zur Gesamtschülerzahl und ist wie folgt zu verwenden:

**1. Schulbudget**

Von der fachbezogenen Pauschale „Extra-Geld“ sind mindestens 30 % für Schulbudgets zu verwenden. Hierdurch sind schulbezogene Maßnahmen zur Beseitigung der pandemiebedingten Defizite umzusetzen, wie zum Beispiel: Besuch außerschulischer Lernorte; Aktivitäten, die das miteinander Lernen stärken; Anschaffungen von Fördermaterialien oder Lizenzen für digitale Förderprogramme u.ä.).

Das anteilige Schulbudget wurde den Schulen im Rahmen einer „Vereinbarung zur Weiterleitung und Erbringung eines Verwendungsnachweises über die fachbezogene Pauschale für die Haushaltsjahre 2021 und 2022“ überlassen. Somit können die Schulen unbürokratisch und eigenständig die Verausgabung der Mittel vornehmen. Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist gegenüber dem Schulträger quartalsweise zu erbringen.

**2. Bildungsgutscheine**

Von der fachbezogenen Pauschale „Extra-Geld“ sind mindestens 30 % für Bildungsgutscheine für SuS zu verwenden. Im Rahmen der individuellen Förderung durch die Lehrkräfte werden die Bildungsgutscheine an einzelne SuS vergeben, die durch bestehende Angebote der Schule nicht ausreichend gefördert werden können. Die Bildungsgutscheine können bei zertifizierten externen Anbietern eingelöst werden.

Hierbei begleitet der Schulträger das Verfahren und übernimmt das Abrechnungsverfahren mit den externen Bildungseinrichtungen. Die ersten Bildungsgutscheine wurden bereits an SuS ausgegeben.

### **3. Schulträgerbudget**

Von der fachbezogenen Pauschale „Extra-Geld“ sind die restlichen Mittel (bis zu 40 %) als Schulträgerbudget zu verwenden. Dieses dient der Sicherung und Schaffung ggf. auch schulübergreifender lokaler und regionaler Angebote zur Aufarbeitung von fachlichen und psychosozialen Lernrückständen und Aufholbedarfen in Kooperationen mit externen Bildungsanbietern. Diese können z.B. als fachliche Förderangebote in Kleingruppen, als zusätzliche Bewegungsangebote oder als Angebote aus dem Bereich der kulturellen Bildung an einzelnen Schulen oder schulübergreifend stattfinden.

Weiterhin können die Mittel des Schulträgerbudgets zur Aufstockung der Mittel des Schulbudgets bzw. der Bildungsgutscheine verwendet werden.

Mittel, die von der Schule nicht bis zum 31. Dezember 2022 verausgabt wurden oder für die keine zweckbestimmte Verausgabung gemäß den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nachgewiesen werden kann, sind dem Fördermittelgeber mit Beendigung des Bewilligungszeitraums zum 31. Dezember 2022 zurück zu zahlen.